



Vierteljährlicher Abonnementsdruck. In Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserte aus Schlesien u. Böhmen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Aufer dem Übernehmen alle Post- und anderen Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 676. Morgen-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 28. September 1887.

## Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für das IV. Quartal 1887 ergebenst ein und erachtet die auswärtigen Leser, vornehmlich im Hinblick auf den am 1. Oktober er. beginnenden Abdruck von

## Friedrich Spielhagen's

### neuestem großem Roman „Noblesse oblige“,

ihre Bestellung bei den betreffenden Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, um eine ununterbrochene Sendung der Zeitung zu ermöglichen.

Alle Postanstalten des Deutschen Reiches, der k. k. österreichischen Staaten, sowie von Russland, Polen und Italien nehmen Abonnements auf die „Breslauer Zeitung“ entgegen.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte bei der Expedition und sämtlichen Commanditen 6 Mark Reichsw., bei Uebersendung in die Wohnung 7 Mark Reichsw., auswärts im ganzen Post-Gebiete des Deutschen Reiches und Österreichs mit Porto 7 Mark 50 Pf. Reichsw. — Wochen-Abonnement auf Morgen-, Mittags- und Abend-Ausgabe inkl. Abtrag ins Haus 60 Pf. Reichsw., auf die Abend-Ausgabe allein 25 Pf. Reichsw., auf die Kleine Ausgabe 30 Pf. Reichsw.

Außer dem oben angeführten Roman von **Friedrich Spielhagen** wird das Feuilleton der „Breslauer Zeitung“ im IV. Quartal neben Beiträgen der unsern Leuten bekannten Mitarbeiter: Dr. Anton Bettelheim, Wladimir Demenow, Eckart, Ferdinand Gross, Ludwig Hevesi, Richard Kaufmann, Walter Lund, von Schweiger-Lerchenfeld u. a. „Erinnerungen eines schlesischen Schriftstellers“ von **Max Ring** zum Abdruck bringen. In denselben bietet unser Landsmann einen culturgeschichtlich hochinteressanten Rückblick auf seine Jugendzeit.

Betreffs einer Vergünstigung, welche der Verlag der Berliner „Lustigen Blätter“ den Abonnierten der „Breslauer Zeitung“ einräumt, ist Näheres aus dem Inserratentheile zu ersehen.

## Expedition der Breslauer Zeitung.

rechti gerade die sociale Existenz in Frage zu stellen beginnt und deshalb diese sociale Existenz zwingen wird und muß, ihre Stellung zu vertheidigen und ihre Berechtigung nicht mit Redensarten — meine Herren, das wird nicht viel helfen, — sondern, wie ich vollkommen anerkenne, durch positive sociale und politische Thaten ihrerseits zu beweisen. Das wird die gesunde Heilung unserer Zustände sein.“ Noch mehr, der Abgeordnete erklärte sich auch für die geheime Abstimmung, indem er sagte, daß es noch eine ganze Menge von Personen gebe, bei denen allerdings die geheime Abstimmung und die freie Abstimmung als ziemlich gleichbedeutend erscheine. Aus diesen Thatsachen geht zur Genüge hervor, daß man bei der Einführung des allgemeinen Wahlrechts allerdings nicht nur gewußt sondern auch gewollt hat, daß dasselbe die socialen Gegensäfte entfesseln und die herrschenden Klassen zwingen werde, ihre Stellung gegenüber den Arbeiterschaften durch sociale Thaten zu vertheidigen. Die Aufregung bei den Wahlen galt also als eine ganz naturgemäße und beabsichtigte Wirkung bei Einführung des heutigen verfassungsmäßigen Reichswahlrechtes. Wenn man sich nunmehr über die Aufregung beschwert, welche von der allgemeinen Wahl unzertrennlich ist, so greift man tatsächlich den Geist an, aus welchem die Verfassung hervorgegangen ist. Die sociale Aufregung läßt sich nicht dadurch beseitigen, daß man die Wahlen seltener macht, sondern nur durch die Befriedigung der berechtigten Anforderungen des Volkes an eine freiheitliche Entwicklung des Staatslebens und an eine vernünftige Befriedigung der socialen Bedürfnisse der Massen.

Im Allgemeinen aber ist die Klage über die Aufregung, welche jede Wahl hervorrufe, vollkommen unberücksichtigt. Wer sich den freien Blick für die Würdigung der Verhältnisse im Auslande bewahrt hat, der muß anerkennen, daß in Deutschland verhältnismäßig die Wahlbewegung in viel ruhigerem Gange verläuft, als im Auslande, unbelämmert wie lange die Legislaturperiode bemessen sei. Sowohl in den Vereinigten Staaten mit zweijähriger Legislaturperiode, wie in England mit siebenjähriger Legislaturperiode gehen die Wahlen unter viel stürmischeren Bewegungen vor sich als in Deutschland. Wenn tatsächlich bei einzelnen Wahlen eine erhöhte Aufregung geherrscht hat, so liegt die Schuld keineswegs an der systematischen Agitation, welche die oppositionellen Parteien betreiben, sondern vielmehr an den vergiftenen Waffen, mit denen die Presse und die Redner der Regierungsparteien nur zu oft gekämpft haben. Oder ist es nicht eine unbillige und ungerechte Anschuldigung der Opposition, daß sie der Königstreue und der Vaterlandsliebe ermangle? Ist es nicht ein Kampf mit unentschuldbaren Mitteln, wenn man die Opposition verdächtigt, das Vaterland wehrlos machen zu wollen? Ist es in der That zu beschönigen, daß man gegen die freisinnige Partei sich nicht entblödet, die Krone und die Armee ins Gesetz zu führen, als ständen diese Institutionen nicht außerhalb und oberhalb jeder Debatte? Es ist fellsam, daß die Verlängerung der Legislaturperiode gerade von jener Seite gefordert wird, welche wiederholt auf eine kürzliche Ablösung der Legislaturperiode durch Auflösung des Parlaments hingewirkt hat. Daß die Länge der Legislaturperiode keine Parteifrage sei, nichts mit politischen Grundsätzen gemein haben kann, liegt auf der Hand; nichtsdestoweniger ist gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen unverkennbar die Verlängerung der Legislaturperiode nichts als eine Verkürzung der Rechte des Volkes auf Theilnahme an der Selbstbestimmung seiner Geschicke. Zu einem solchen Beschuß liegt gegenwärtig um so weniger ein Anlaß vor, als die Presse der Cartellparteien selbst eingestellt, praktisch wirksam werde die Änderung der Verfassung erst im Jahre 1893 werden. Wederhalb nun soll heute schon entschieden werden, daß nicht im Jahre 1893, sondern 1895 Neuwahlen stattfinden? Ein solcher Beschuß ist müßig, ist nur geeignet, den ohnehin harten Kampf der Parteien ohne Noth zu verschärfen, um die gemeinsame Arbeit zum Wohle des Vaterlandes zu föhren. Wenn die freisinnige Partei irgend einen Antrag eingebracht hätte, welcher seine praktische Tragweite erst im Jahre 1893 zu äußern hätte, mit welchem Hohn hätten nicht die Regierungsparteien eine solche Anregung von sich gewiesen! Wie hätten sie dieselbe nicht als einen Ausfluss des Doctrinismus gegründet!

Allein von der Wahlmündigkeit, welche den Hauptvorwand für die Verlängerung der Legislaturperiode abgeben muß, ist in den Wählerkreisen selbst sehr wenig zu spüren. Bei den jüngsten Wahlen ist die Beteiligung eine vergleichsweise sehr rege gewesen. Nebenher ist seit Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts die Beteiligung an den Wahlen unvergleichlich stärker als unter dem Dreiklassenwahlrecht. Es ist daher nicht möglich, gegenüber früheren Zuständen in Preußen von einer Wahlmündigkeit im Reiche zu sprechen. Die sogenannte Wahlmündigkeit ist nichts weiter als das Begehr der geschäftsführenden Parteien des Reichstages, sich ihre Herrschaft so lange zu sichern als möglich und der Verantwortung vor den Wählern thunlich lange entzogen zu sein. Mit Recht sagt Junius in der Widmung seiner Briefe an das englische Volk von einem siebenjährigen Parlament — und diese Worte passen auch auf das fünfjährige: „Die Aussicht auf die Wirkung Eurer Unzufriedenheit ist so entfernt, und obgleich die letzte Session eines Parlaments eines siebenjährigen Parlaments gewöhnlich dazu verwendet wird, dem Volk den Hof zu machen, so bedenkt, daß auf diese Art eure Repräsentanten sechs Jahre zur Sünde und nur eins zur Buße haben; eine Neuauflage auf dem Sterbebette kommt selten bis zum Erfaß.“ Die Verlängerung der Legislaturperiode wird mit Nothwendigkeit eine lebhafte Agitation einleiten nicht nur zur Führung von Diäten, deren Mangel durch die Verlängerung verdoppelt wird, sondern auch zur Einführung des imperativa. Und das, d. h. der Befugnis der Wähler, einem Abgeordneten, welcher sich des Treubruchs schuldig macht, einem Abgeordneten, welcher die Versprechungen an die Wähler nachträglich rätscht und bricht, im Laufe der Legislaturperiode das Mandat zu entziehen. Das scheint das nothwendige Correlat einer längeren Legislaturperiode zu sein. Wir sind uns für die Schwierigkeiten einer solchen Einrichtung vollkommen klar; allein es wird dieselbe nothwendig in Aussicht genommen werden müssen, wenn nicht die Verlängerung der Legislaturperiode aufgegeben wird. Im Übrigen ist nicht zu verkennen, daß dem „Correcit“ des Reichswahlgesetzes sehr leicht die „Correctur“ folgen könnte, sobald sich die Volksvertreter der Verantwortung vor den Wählern auf fünf Jahre enthoben

wissen. Sollte die Legislaturperiode verlängert werden, so wird mindesten bei den nächsten Wahlen eine Agitation herrschen und eine Aufregung um sich greifen, welche bisher in Deutschland ohne Beispiel ist. Denn die Wähler werden nicht vergessen, daß auf ein halbes Jahrzehnt hinaus alle ihre Rechte in Frage gestellt sind, wenn es wiederum gelingen sollte, eine gesetzliche und antiliberalen Mehrheit in den Reichstag zu bringen.

## Deutschland.

— Berlin, 26. September. [Der deutsch-französische Grenzconflict.] Die politischen Verhältnisse dem Auslande gegenüber sind augenblicklich anscheinend gespannt, so daß bereits ein Appell an die Presse gerichtet werden kann, die Regierung in der auswärtigen Politik mit Voricht zu unterstützen. Ein Artikel der „Kölner Zeitung“ findet heute Abend Wiedergabe durch die „Nord. Allg. Ztg.“, und diese Ausführungen sind so eigenhändig, wie wir sie in den Blättern der Regierung sonst selten zu finden pflegen. Bisher hatte man eigentlich der Presse jedes Verständnis für auswärtige Politik abgesprochen. Es sollten die Leute, welche berufsmäßig ihren Beruf veracht haben, gar keine Abnung von dem inneren Zusammenhang der Dinge haben und folglich auch nicht berechtigt sein, über irgend eine diplomatische Action ein selbständiges Urteil abzugeben. Heute erklingt plötzlich ein ganz anderer Ton. Es wird jetzt die freie Mitarbeit der Nation an ihren großen Geschichten verlangt, und zwar vollziehe sich dieselbe am zweckmäßigsten in der Form des „feindlichen und feindseligen Journalismus.“ Große und gut geleitete Blätter sollen die nationale Pflicht haben, sich als journalistisches Machtmittel im Deutschen Reich zu betrachten, die internationales Fragen unter den Gesichtswinkel der deutschen Interessen zu rücken, im Inland wie im Ausland richtige Anschaufungen über Deutschlands auswärtige Politik zu verbreiten, hartnäckigen Irrthümern den Lebensathem auszublasen und schließlich die Stimmung leitender Kreise zu beeinflussen. Diese Ausflüsse sind um so eigenhändig, als jeder Versuch der deutschen Presse, auf die leitenden Kreise einzutreten, bisher mit vollster Entschiedenheit zurückgewiesen worden ist. Die Regierung hat das Urtheil der unabhängigen Presse so wenig berücksichtigen zu dürfen geglaubt, daß sie vielmehr häufig im Parlament die Ausführungen der Blätter über auswärtige Politik der abfälligen Kritik unterzog. Wir erinnern nur an die Blüthenlese von Zeitungsausschnitten, welche Fürst Bismarck im Monat Februar im Reichstage vortrug. Wenn nichtsdestoweniger unter den heutigen Verhältnissen eine solche Aufforderung um Unterstützung der Politik des auswärtigen Amtes ergeht, so können wir darin nur ein Zeichen von der ernsten Lage der europäischen Politik sehen. Damit würde auch der neuerliche Preßfeldzug gegen die russischen Werthe, die wiederholten Hinweisungen auf die militärische und finanzielle Kriegsrüstung Russlands und auf die jetzige Reise des Grafen Paul Schuvalow übereinstimmen, der keineswegs nach Friedrichsruh gegangen, sondern Berlin nur berührt habe, um sofort seine Reise nach Frankreich fortzusetzen. Wenn aber in der That die Beziehungen Deutschlands zu den Nachbarstaaten Manches zu wünschen übrig lassen, so muß um so peinlicher alles vermieden werden, was die Stimmung jenseits der Grenze aufreizen und verschlimmern könnte. Der neueste Grenzvorfall, über den telegraphisch berichtet worden ist, scheint noch nicht vollkommen aufgeklärt. Wir würden sehr bedauern, wenn ein deutscher Soldat einen so schweren Misgriff begangen hätte, daß er auf Personen jenseits der Grenze scharfe Schüsse abgegeben. Wir sind zwar der Überzeugung, daß er nur in gutem Glauben gehandelt hat; ohne Zweifel muß er wirklich die Jagdgemeinschaft für Wildtriebe gehalten und ohne Zweifel auch geglaubt haben, daß sich dieselben auf deutschem Boden befinden. Nichtsdestoweniger ist der Vorfall ein höchst unliebsamer gerade in der unmittelbaren Gegenwart, in welcher ohnehin Zunder allenthalben mehr als nützlich zusammengetragen ist. Es ist erfreulich, daß sich der bessere Theil der französischen Presse der Angelegenheit gegenüber ruhig und ernst verhält und nicht in das Revanchegefecht der ultraradicalen Blätter einstimmt. Es wird versichert, daß gerade an der streitigen Stelle die Grenze sehr complicit sei. Es wäre also nicht unmöglich, daß die beiden Personen, welche von den Kugeln getroffen wurden, sich tatsächlich auf deutschem Boden befunden haben. Auch in diesem Falle ist es immer noch peinlich, daß auf Personen, welche doch tatsächlich keine Wildtriebe waren, geschossen wurde. Daß die französische Regierung diplomatische Schritte gethan hat, um für die Grenzverletzung, falls eine solche vorliegt, Genugthuung zu erlangen, ist begreiflich. Wir sind gewiß, daß deutscherseits die Untersuchung mit den größten Sorgfalt und Unparteilichkeit geführt werden und der französischen Regierung jede Erklärung zu Theil werden wird, welche durch die amtliche Untersuchung geboten erscheint. Einschreien wird man allenfalls gut thun, Alles zu vermeiden, was geeignet erscheinen könnte, den Chauvinismus hüben oder drüben anzufachen und die Hoffnung haben, daß die Reichsregierung nicht ermangeln wird, falls sich die Schuld eines Beamten herausstellen sollte, eine strenge Mustierung im Personalbestande namentlich der an den Grenzen thätigen Amter vorzunehmen; denn es wäre bedauerlich und unter Umständen verhängnisvoll, wenn sich Misgriffe häufen sollten. Im Anschluß an diese Affaire können wir jedoch die Erwägung nicht unterdrücken, daß, wie die Regierung anscheinend von der Presse eine Unterstützung ihrer Politik beansprucht, die Presse andererseits einen Anspruch auf Anerkennung ihres Patriotismus und ihrer objektiven Urtheilkraft erheben darf. Nicht ohne Grund sagt die „Köl. Ztg.“, daß zu einer solchen Mitarbeit der Presse auf beiden Seiten ein besonderes Maß von Vertrauen gehöre. Wir meinen nun, an Vertrauen zu der auswärtigen Politik des Kanzlers hat es auch die freisinnige Presse selten fehlen lassen. Sie darf daher fordern, daß auch ihr gegenüber in den Organen der Reichsregierung nicht ein Ton angeklagt werde, als stünden die entschieden liberalen Blätter nicht auf Seiten des Reiches, sondern im reichsfreien Lager.

[An Böllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern] So wie anderen Einnahmen sind im Reich für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum Schluß des Monats August 1887 (verglichen mit der Einnahme im

















